



SATZUNG

zur Änderung des Bebauungsplanes

für das Gebiet

"Hohlehen"

im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2004 eine Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Hohlehen" im Stadtbezirk Schwenningen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Planbild der Bebauungsplanänderung (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtplan im Maßstab 1 : 3000 vom 24.03.2004,
- 2.) dem Planbild im Maßstab 1 : 500 vom 16.02.2004 und
- 3.) dem Textteil vom 16.02.2004.

Der Satzung ist die Begründung vom 16.02.2004 beigelegt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieser Satzung werden alle bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen aufgehoben.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 25. März 2004

Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez.

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister